

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Trittau Gebiet: „südlich Am Markt, nordwestlich Zum Bugenhagenheim sowie östlich Markttwiete“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau hat in ihrer Sitzung am 21.12.2023 beschlossen, für das Gebiet südlich Am Markt, nordwestlich Zum Bugenhagenheim sowie östlich Markttwiete den Bebauungsplan Nr. 62 aufzustellen.

Mit der Aufstellung wird das Planungsziel verfolgt die geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen, eine marktgerechte Bebaubarkeit des Geländes herbeizuführen und eine wohnbauliche Entwicklung in die Planung und die Gegebenheiten zu integrieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) verzichtet.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereiches Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr unterrichten und sich zur Planung äußern.

Zur Zeit bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung ausschließlich eine Terminvergabe an. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Wolkewitz unter der Telefonnummer: 04154/8079-60 oder per Email an [m.wolkewitz@trittau.de](mailto:m.wolkewitz@trittau.de).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

**Übersichtsplan**

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62  
der Gemeinde Trittau**

Gebiet: "südlich Am Markt, nordwestlich Zum Bugenhagenheim sowie  
östlich Markttwiete"

ohne Maßstab



Trittau, den 22.12.2023

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 29.12.2023 in der Zeitung veröffentlicht worden.